

ZEPPELIN-STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2025 / V 00272 / 1	Ausfertigungen: Amt für Sport, Freizeit und Außerschulisches Lernen, DEZ2, DEZ3, DIG, OVA, PA, STP
Dienststelle: Amt für Sport, Freizeit und Außerschulisches Lernen Aktenzeichen:	11.12.2025, Unterschrift:

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

☒ BM Stauber _____	☒ Stadt- u. Stiftungspflege _____
☒ BM Hein _____	
☐ EBM Müller _____	☒ OB Blümcke _____

Betreff: Umsetzung strategischer Maßnahmen Häfler Bäder, Anpassung von Gebühren			
Anlage(n)	Anlage 1: Entgeltordnung Häfler Bäder 01.04.2025 mit Änderungen Anlage 2: Entgeltordnung Häfler Bäder 01.04.2026 Anlage 3: Statistik Besuchende Häfler Bäder 2025		
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 3 Arbeitstage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
☐ MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	☐ .pdf-, htm-Dateien	☐ DVD	☐ Video

Referent und Zeitdauer:	Herr Hein; Herr Grammelspacher (45 Minuten, davon 15 Minuten Sachvortrag)
-------------------------	---

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.01.2026	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	29.01.2026	Kenntnisnahme	öffentlich
Gemeinderat	02.02.2026	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN☒ ja☐ nein

☐ einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
☐ einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
☒ jährlicher Folgeaufwand:	Personalkosten Betrag:	EUR
	Transferaufwendungen (DLRG) Betrag:	7.000 EUR
☐ einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
ab 01.04.2026 131.816 EUR		
☒ laufende Einzahlungen	Betrag:	davon Stadt 53.858 EUR Stiftung 77.958 EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

☒ Stadt	☒ Ergebnis-HH	☐ Finanz-HH	Kontierungen:	4240010090, 4240030090, 4240040090
☒ Stiftung	☒ Ergebnis-HH	☐ Finanz-HH	Kontierungen:	4240010000, 4240020000

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr:	EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:	EUR
Noch bereitzustellen:	0 EUR
Deckungsvorschlag:	EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

☒ Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	☐ Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
---	---

☐ Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

☒ befürwortet.
☐ nicht befürwortet.

17.12.2025

Gez. i. V. Metzger

Datum	Unterschrift des Stiftungspflegers
-------	------------------------------------

FN!-CHECK wurde durchgeführt:

☐ ja (der FN!-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

☒ nein

Begründung:

☒ Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

☐ ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

☒ nein

Begründung:

☒ Prüfung nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FN!-Check

Beschlussantrag:

1. Von der Personalbemessung für die Häfler Bäder unter Nr. 2 der Drucksache wird Kenntnis genommen und der entsprechenden Stellenzuweisung auf die einzelnen Positionen wird zugestimmt.
2. Der Erweiterung der Benennung von „Sportbad Friedrichshafen“ in „Sport- und Freizeitbad Friedrichshafen“ unter Nr. 3 der Drucksache wird zugestimmt.
3. Der Anpassung der Eintrittspreise für die Häfler Bäder entsprechend Nr. 4 der Drucksache sowie der Änderung der Entgeltordnung für die Häfler Bäder (Anlage 1) zum 01.04.2026 wird zugestimmt.
4. Es wird zugestimmt, dass künftige Preiserhöhungen / Preisanpassungen im Umfang der Inflationsrate zukünftig im Finanz- und Verwaltungsausschuss, **unter Zuladung der Mitglieder des Kultur- und Sozialausschusses**, gemäß Nr. 4 e) der Drucksache beschlossen werden.
5. Der Übernahme der Gebühren für die Nutzung des Sportbades durch die DLRG analog der Sportförderrichtlinien in Höhe von jährlich maximal 48.000 Euro wird zugestimmt. Die hierfür zusätzlich

erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 7.000 Euro sind im Doppelhaushalt 2025/26 bereits eingeplant. Ab dem Jahr 2027 sind diese erneut im städtischen Haushalt bereitzustellen.

Begründung:

1. Grundlagen

Im Mai 2023 legte die Firma Altenburg im Auftrag der Stadtverwaltung Friedrichshafen ein strategisches Optimierungskonzept vor. Dieses Konzept definierte als wesentliche Handlungsfelder Öffnungszeiten, Personal und Preispolitik. Das Handlungsfeld Personal umfasste dabei die Bereiche Organisationsaufbau, Personalentwicklung und Personalbedarf.

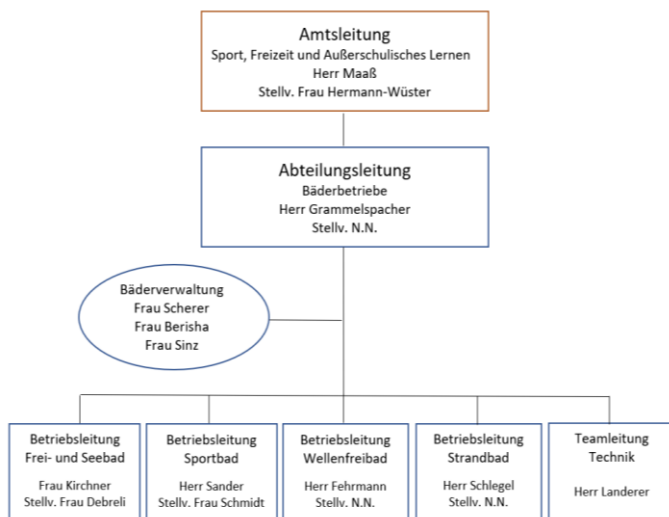
Die entsprechenden Umsetzungsvorschläge der Verwaltung zu den Handlungsfeldern Öffnungszeiten und Preispolitik wurden bereits im März 2025 anhand der Drucksache-NR. 2025 / V 00028 im Gemeinderat behandelt.

Die vorliegende Vorlage bearbeitet nun noch das Handlungsfeld Personal aus dem Optimierungskonzept der Firma Altenburg. Darüber hinaus hat die Verwaltung nach dem Ende der ersten Saison mit den angepassten Öffnungszeiten und Eintrittspreisen die Situation evaluiert und schlägt im Folgenden, aufgrund der in der Praxis gemachten Erfahrungen, gewisse Anpassungen und Feinjustierungen in Bezug auf die Eintrittspreise vor.

2. Handlungsfeld Personal

a) Organisationsaufbau

Im Folgenden ist das Organigramm, welches im Altenburg Gutachten ausgearbeitet wurde dargestellt. Die Verwaltung hält dieses Organigramm im Grundsatz für sinnvoll und die Organisationsstruktur wird deshalb bereits umgesetzt.



Die Häfler Bäder sind eine Abteilung des am 01. Juli 2025 neu gebildeten Amtes für Sport, Freizeit und Außerschulisches Lernen. Wie in den anderen Abteilungen der Stadtverwaltung üblich, bedarf es neben einer Abteilungsleitung einer stellvertretenden Abteilungsleitung. Die Stelle der stellvertretenden Abteilungsleitung ist jedoch in der Abteilung Bäder bisher nicht existent.

Die Stellvertretung soll aus dem Kreis der Verwaltungsbeschäftigten des Sportbades besetzt werden,

um die kontinuierliche Handlungsfähigkeit der Abteilung und enge Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung sicherzustellen.

b) Öffnungszeiten Häfler Bäder in Verbindung mit dem Personalbedarf

Die Öffnungszeiten der Häfler Bäder wurden dem Gemeinderat zuletzt anhand der Drucksache Nr. 2025 / V 00028 vorgetragen.

Die Öffnungszeiten stehen in enger Verbindung mit der daraus folgenden Personalbedarfsbemessung. Aus diesem Grund werden einige Punkte, die in enger Verbindung mit dem Personalbedarf stehen, hier aufgeführt:

- Die für das Sportbad angegebenen Öffnungszeiten wurden 2025 eine Woche vor Beginn der Freibadsaison im Frei- und Seebad Fischbach verkürzt, um die dort, und eine Woche später in den anderen beiden Freibädern, benötigten Mitarbeitenden fristgerecht im gebotenen Umfang zur Verfügung stellen zu können.
- Während der Sommerschulferien vom 01.08. bis 14.09. war das Sportbad für Revisionszwecke geschlossen.
- Das Frei- und Seebad Fischbach wird aufgrund des Thermalbeckens und der Wärmehalle als Allwetterbad geführt und ist im Gegensatz zum Strandbad und zum Wellenfreibad Ailingen, mit Ausnahme des Sees, auch bei schlechtem Wetter geöffnet. Zudem wird das Frei- und Seebad Fischbach dienstags und donnerstags bereits um 7.00 Uhr geöffnet und die Saison eine Woche früher begonnen und eine Woche später beendet.

Diese Öffnungszeiten haben sich bewährt und sollen aus Sicht der Bäderverwaltung zukünftig beibehalten werden.

c) Personalentwicklung

Im Bereich der Personalentwicklung wird durch die Personalabteilung und die Bäderabteilung ein modernes Recruiting gelebt. Für die Freibadsaison 2025 ist es gelungen, die Stellen für Saisonkräfte fast vollständig und zeitgerecht zu besetzen. Die Bindung der Saisonkräfte ist hoch. Wir gehen deshalb davon aus, dass diese Personen auch in Zukunft für die Häfler Bäder tätig sind.

Nichtsdestotrotz bleibt die Gewinnung von Fachangestellten für Bäderbetriebe weiterhin eine große Herausforderung.

d) Personalbedarf

In der folgenden Tabelle werden die Stellenanteile laut aktuellem Stellenplan mit der Bemessung von Altenburg und der aktuellen Bemessung der Verwaltung verglichen. Saisonstellen sind dabei anteilig mit 42 Prozent einer Jahresstelle angesetzt (0,42 VZÄ).

Altenburg hat im Herbst 2023 in einem Ergänzungsgutachten dargelegt, welches den Personalbedarf beinhaltet, der dann gilt, wenn noch keine gastseitige Digitalisierung erfolgt ist. Mit gastseitiger Digitalisierung ist der Verkauf von E-Tickets, Ticketverkauf vor Ort über Verkaufsautomaten sowie der autarke Eintritt von Badegästen und speziellen Nutzergruppen bei unbesetztem Empfang gemeint, wodurch das Kassenpersonal reduziert werden kann.

Diese gastseitige Digitalisierung wird mit der Beschaffung einer neuen Kassensoftware für das

Sportbad im Sommer 2026 und für die Freibäder zur Saison 2027 umgesetzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Schulen und Vereine beim Einlass trotzdem noch Unterstützung benötigen und zur Vermeidung von Betrug Kontrolle notwendig ist. In der Verwaltung wird der Aufwand für die Administration der Kassensoftware zunehmen.

Das durch die Digitalisierung generierte Potential zur Einsparung von Kassenpersonal kann durch weniger Saisonpersonal und anstehende Berentung ausgeglichen werden.

Personalbedarf Häfler Bäder				
Position	Stellenplan	Altenburg	Bedarfsbemessung der Verwaltung vom Dezember 2025	Delta zwischen dem aktuellen Stellenplan und der Bedarfsbemessung der Verwaltung vom Dezember 2025
Verwaltung	3,01	2,80	3,70	+0,69
Techniker	2,00	2,40	2,40	+0,40
Betriebsleitung	4,00	4,00	4,00	+0,00
Fachangestellte	16,00	9,40	9,27	-6,73
Rettungsschwimmer	3,69	9,00	6,54	+2,85
Kasse	8,35	7,70	8,15	-0,20
Reinigung	4,70	4,30	6,93	+2,23
Auszubildende	6,00	3,00	3,00	-3,00
Summe	47,75	42,60	43,99	-3,76

Die Unterschiede in den Bemessungen begründen sich bei den einzelnen Positionen wie folgt:

Bäderverwaltung und Betriebsleitungen:

Bezüglich der Bäderverwaltung hat die Firma Altenburg die Feststellung getroffen, dass der Bedarf von 2,80 Stellen in 2023 in etwa dem vergleichbarer Organisationen entspricht. Laut Stellenplan verfügt die Verwaltung über 3,01 Stellenanteile, wovon 0,20 aktuell an eine andere Abteilung ausgeliehen wurden.

In der Bäderverwaltung besteht ein Nachholbedarf bei der Fortschreibung der Betriebshandbücher, der Terminierung der Arbeitsmedizinischen Untersuchungen, betriebswirtschaftlicher Auswertungen und der abteilungsinternen Vertretungen. So mangelt es an einer Vertretung in den Bereichen Rechnungsbearbeitung und Tagesabrechnung, was seit langem zu nicht akzeptablen Verzögerungen in der Bearbeitung führt. Aus diesem Grund kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass insgesamt eine Unterbesetzung von 0,70 Stelleanteilen besteht, d.h. insgesamt 3,70 Stellen benötigt werden.

Aufsichtspersonal:

Bezüglich des Aufsichtsdienstes geht es beim Ansatz der Firma Altenburg darum Personalkosten zu sparen, indem Fachangestellte für Bäderbetriebe durch Rettungsschwimmer substituiert und die Einsatzpläne hinsichtlich der Anzahl der zeitgleich anwesenden Beschäftigten optimiert werden. Hinsichtlich der Fachangestellten wird dies deutlich, wenn man in der obenstehenden Tabelle den Ansatz von 16 Stellen für Fachangestellte im Stellenplan mit dem Ansatz bei Altenburg und der aktuellen Bemessung der Verwaltung vergleicht.

Die Substitution von Fachangestellten durch Rettungsschwimmer ist möglich und infolge des Fachkräftemangels unumgänglich. Der Stellenplan sollte deshalb so geöffnet werden, dass das Fachamt Stellen für Fachangestellte grundsätzlich mit einem Rettungsschwimmer besetzen kann. Das Fachamt hat dabei darauf zu achten, dass die Anzahl der Fachkräfte insgesamt jederzeit hoch genug ist, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Allgemein ist bezüglich des Personalbedarfs festzustellen, dass dieser während der Freibadsaison deutlich höher ist als im Winterhalbjahr, wenn nur das Sportbad in Betrieb ist.

Bis zu drei Stellen für Fachangestellte sind aktuell durch die Mitarbeiter eines Dienstleisters besetzt. Im Winter handelt es sich um zwei Stellen.

Reinigung:

Bei der Bemessung der Reinigung ergibt sich ein deutlicher Unterschied zu Altenburg. Hier scheint von Altenburg die Leistung der Grundreinigung durch die Fremdreinigung über- und der Aufwand der Unterhaltsreinigung unterschätzt worden zu sein. Der Auftragsinhalt der Fremdreinigung wurde ab Sommer 2024 etwas reduziert und besonders sensible Bereiche selbst übernommen, da diese vom hausinternen Personal fachgerechter gereinigt werden können. Dies führte zu einer Einsparung von 800,00 € monatlich, was einem internen Stellenmehrbedarf von 0,2 Stellen im Stellenplan entspricht. Hinzu kommt, dass Altenburg von 244.000 Besuchern ausging. Das Sportbad verzeichnete 2025 jedoch rund 270.000 Besucher.

Auszubildende:

Im Stellenplan der Häfler Bäder sind derzeit sechs Ausbildungsstellen „Fachangestellte für Bäderbetriebe“ vorgesehen, künftig sollen es nur noch drei sein, da nicht mehr benötigt werden und auch in den vergangenen Jahren nie mehr besetzt werden konnten.

Kasse:

Der Bedarf an Kassenkräften wird von der Bäderverwaltung mit 8,15 Stellenanteilen eingestuft, da die Freibäder aufgrund von Spitzenzeiten einen höheren Bedarf haben, als von Altenburg berechnet.

Allgemeines Fazit:

Die Substitution von Fachangestellten durch Rettungsschwimmer mit entsprechenden Einsparungen bei den Lohnkosten wird gemäß der Bemessung durch die Bäderverwaltung erreicht. Ein neues Kassensystem und technische Neuerungen (Ertrinkungserkennungssystem) werden perspektivisch zu einer weiteren Optimierung der personellen Ressourcen führen.

Aus den hier ausgeführten Gründen kommt die Verwaltung zum oben dargestellten Personalbedarf von 43,99 VZÄ für die Abteilung Bäderbetriebe des Amtes für Sport, Freizeit und Außerschulisches Lernen. Im Vergleich zum heutigen Stellenplan sind dies, einschließlich des Wegfalls dreier Stellen für Auszubildende, 3,76 Stellen weniger. Im Vergleich zur Bemessung von Altenburg sind dies 1,4 Stellen mehr. Diese Differenz beruht, wie erläutert, auf unterschiedlichen Bewertungen in den einzelnen Bereichen.

3. Bezeichnung Sportbad

Durch den Betrieb des Sportbads werden die Satzungszwecke Gesundheitsförderung und Förderung des Sports der Zeppelin-Stiftung gefördert. Den Häflern ist die Angebotsvielfalt des Sportbads bekannt. Potentielle Besuchende aus dem Umland und Touristen, die sich nur kurz informieren, gehen bei der Bezeichnung Sportbad von einer Sporthalle mit Schwimmbecken aus. Tatsächlich bietet das Sportbad mit der Gastronomie und der Saunalandschaft deutlich mehr Angebote als unter dem Begriff Sportbad verstanden werden kann. Gastronomie und Saunalandschaft stehen in der Literatur für ein Freizeitbad. Um dies auch im Markenauftritt entsprechend abzubilden, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, zukünftig vom „Sport- und Freizeitbad Friedrichshafen“ zu sprechen.

Die Kosten der Umbenennung halten sich in Grenzen. Die Verkehrsbeschilderung trägt nur das Symbol für Hallenbäder und nicht den Namen, so dass diesbezüglich nichts geändert werden muss. Im ersten Schritt geht es darum, dass potentielle Gäste schnell die Angebotsbreite im „Sport- und Freizeitbad Friedrichshafen“ erfassen, weshalb die Anpassung zunächst Flyer, Anzeigen und die Homepage betrifft, die ohnehin regelmäßig neu herausgegeben bzw. angepasst werden. Die Änderung der Bezeichnung an drei Stellen an der Gebäudehülle und über dem Eingang wäre erst der zweite Schritt, der nicht sofort gegangen werden muss. Die Kosten dafür dürften ca. 4.000 € betragen und können aus dem laufenden Budget getragen werden.

Die Umbenennung zu „Sport- und Freizeitbad Friedrichshafen“ trägt dazu bei, die Angebotsbreite eindeutig zu kommunizieren, neue Zielgruppen (Touristen, Tagesgäste aus dem Umland) anzusprechen und die Positionierung im Wettbewerbsumfeld bei überschaubaren Kosten zu stärken. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung die oben vorgeschlagene Namensänderung.

4. Anpassung der Eintrittspreise

a) Gründe für eine Preisanpassung

Die letzte Anpassung der Eintrittspreise der Häfler Bäder erfolgte zum 01.04.2025. Der Gemeinderat hatte dem Vorschlag der Verwaltung gemäß der Drucksache Nr. 2025 / V 00028 zugestimmt, da sich die Kosten für Löhne, Energie sowie bezogene Waren und Dienstleistungen seit der letztmaligen Anpassung zum 01.01.2022 erheblich verändert hatten. Nach der ersten abgeschlossenen Saison mit den neuen Eintrittspreisen hat die Verwaltung die Anpassung evaluiert und erneut im interkommunalen Vergleich bewertet.

Aufgrund der Lohnkostenentwicklung, sinkender Kostendeckungsgrade, der erneuten interkommunalen Bewertung der Eintrittspreise und der weiterhin angespannten finanziellen Lage des Haushalts von Stadt sowie Zeppelin-Stiftung empfiehlt die Verwaltung eine weitere Anpassung der Eintrittspreise zum 01.04.2026. Ohne diese sieht die Verwaltung eine Gewährleistung des Angebots und nachhaltige Instandhaltung der Infrastruktur als schwierig leistbar.

b) Häfler Bädereintrittspreise im Vergleich

Im Folgenden werden die Eintrittspreise für die Kategorien Sport- / Freizeitbäder, Saunen, Frei- und Strandbäder in der Region verglichen und die gedachten neuen Preise.

	FN ab 01.04.2025	FN ab 01.04.2026	Sport-/ Familienbad Lindau (Teil der Therme)	Tu Wass Tuttlingen	Schwaketenbad Konstanz	Hallenbad Lindenberg	Hallenbad Ravensburg
Erwachsene							
Tag	10,00 €	11,00 €	14,00 €	19,00 €	11,00 €	13,50 €	4,30 €
3 Stunden	8,00 €	8,50 €	-	11,50 €	9,00 €	10,00 € (4 Std.)	-
2 Stunden	-		9,00 €	-	-	7,00 € (5 € Ermäßigte)	-
1,5 Stunden	5,50 €	6,00 €	7,00 €	7,00 € (1,25 Stunden)	6,50 €	-	-
Ermäßigte							
Tag	7,50 €	9,00 € 8,50 €	11,50 €	18,00 €	9,50 €	9,50 €	2,30 €
3 Stunden	5,50 €	7,00 € 6,50 €	-	10,50 €	7,50 €	7,00 € (4 Std.)	-
2 Stunden			6,50 €			5,00 €	
1,5 Stunden	4,00 €	4,50 €	6,00 €	6,00 € (1,25 Stunden)	5,00 €	-	-
Familien							
Familienkarte	20,00	20% 25 % Rabatt auf Einzelpreise/ ab drittem Kind keine Zahlung			20 % Rabatt auf Einzelpreise/ ab drittem Kind keine Zahlung	2 h= 20,00 € 4 h= 30 € mehr als 4 h= 42,00 €	103 € / Saison
Rentner							
Rentnerkarte	20 % Rabatt auf Einzelpreise	20 % Rabatt auf Einzelpreise	-	-	-	-	-
Nachzahlung bei Zeitüberschreitung							
Nachzahlung 30 Minuten	1,00 €	1,00 €	keine Angabe	1,50 €	1,00 €	1,00 €	-
Wochenend- /Feiertags-/ Ferienzuschlag							
Wochenend-/ Feiertags- /Ferienzuschlag	-	-	1,50 € (ebenso an allen Tagen in Schulferien)	-	1,00 €	-	-

Der Vergleich zeigt, dass der Eintrittspreis für das Sportbad nach einer Anpassung um 0,50 € nach wie vor günstiger bleibt, als in den anderen in der Tabelle aufgeführten Bädern. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass im Gegensatz zu Lindau und Konstanz weiterhin kein Zuschlag am Wochenende oder während der Schulferien erhoben wird. Die einzige Ausnahme stellt Ravensburg mit deutlich kleineren Wasserflächen und weniger Angeboten dar. In die Tabelle wurde Ravensburg nur wegen seiner relativen Nähe aufgenommen. Bei den Bädern dieser Gruppe liegt die letzte Preiserhöhung über ein Jahr zurück, so dass deren Eintrittspreise wohl demnächst nachgeführt werden. Die angedachte Preisanpassung ist uns jedoch noch nicht bekannt.

Im neuen Hallenbad des Seebades Bregenz beträgt der Eintrittspreis bei geringerem Angebot für Erwachsene 8,00 € für zwei Stunden.

Der Vergleich zeigt, dass die Gruppe der Rentner in Friedrichshafen eine Sonderstellung einnimmt, die, wie 2024 mit dem Seniorenbeirat abgesprochen, beibehalten werden soll.

Familien: Seit dem 01.04.2025 gilt in allen Häfler Bädern ein neues Tarifmodell. Neben der bisherigen Familien-Tageskarte für 20 € (lohnend für ein Elternteil mit mehr als einem Kind oder für zwei Elternteile mit einem Kind) erhalten Elternteile, die allein mit Kindern ins Bad kommen, seither alternativ 20 % Rabatt auf die Einzelpreise – eine Entlastung insbesondere für Alleinerziehende.

Der neue Tarif findet sehr großen Anklang. Ab seiner Einführung am 01.04.2025 haben bis Ende November bspw. im Sportbad nur 2.444 Elternpaare die klassische Familienkarte gelöst, jedoch 3.332 Elternteile den Tarif für Alleinerziehende für einen Aufenthalt von drei Stunden und zusätzlich **596** ~~2.363~~ Elternteile für einen Tag. Da der Status der Eltern an der Kasse nicht überprüft wird, profitieren von diesem neuen Tarif alle Mütter und Väter, die alleine mit ihren Kindern ins Bad gehen.

Der Tarif für Familien soll in zwei Punkten geändert werden: Bei einer Familie mit zwei Kindern führt die klassische Familien-Tageskarte zu 20,00 € zu einem Rabatt von 43 %. Zudem kann bisher zusätzlich eine Geldwertkarte eingesetzt werden, wodurch sich die Ermäßigung auf bis zu 63 % erhöht. Letzteres widerspricht jedoch dem Grundsatz „kein Rabatt auf den Rabatt“. **Zudem nutzen dieses Angebot eher einkommensstarke Teile der Bevölkerung.**

Von daher soll zukünftig Eltern und ihren eigenen Kindern oder Großeltern mit ihren eigenen Enkelkindern **in der „klassischen“ Familiengröße von zwei Erwachsenen und zwei Kindern ein Rabatt von 25 % auf die Einzelpreise (inkl. eines Rabatts auf die bereits ermäßigten Preise für Kinder) gewährt werden. Für Alleinerziehende gilt auch dieser einheitliche Rabatt in Höhe von 25%. ~~einheitlich ein Rabatt von 20 Prozent auf die Einzelpreise gewährt werden und~~** Die heute noch mögliche zusätzliche Anwendung der Geldwertkarte entfällt. Damit die aus diesem Grund von Eltern gekauften Geldwertkarten noch aufgebraucht werden können, gilt diese Regelung erst ab dem 01.01.2027. Der Eintritt für das dritte und weitere Kinder ist unverändert frei, was Eltern mit mehr als zwei Kindern entlastet. Der Familienrabatt wird ab einem Aufenthalt von mehr als 1,5 Stunden gewährt.

Die 4-köpfige Familie bezahlt beispielsweise für den Tagesaufenthalt im Sportbad somit mit dem Rabatt von 25% für die Familienkarte 29,20 € statt regulär 39,00 €. Für eine Familie mit einem alleinerziehenden Erwachsenen und 2 Kindern beträgt der Tagesaufenthalt mit dem Rabatt von 25%

21 € statt der regulären 28 €. Die Preiserhöhung pro Familienmitglied beträgt damit zwischen 2,30 € im Sportbad für den Tagestarif und 0,35 € im Strandbad beim Tarif ab 18.00 Uhr.

Die Anlage 3 zeigt die Verteilung der Eintritte auf die einzelnen Standardtarife. Es wird deutlich, dass die Gruppe der Alleinerziehenden den zum 01.04.2025 neu geschaffenen Tarif rege in Anspruch nimmt. Die Stadt hat damit das bisherige Familienangebot der Bäder deutlich erweitert.

Die Bahnmieta pro Stunde bzw. für das halbe Kursbecken im Sportbad pro Stunde würde von 40,00 € auf 42,00 € angehoben.

Preisvergleich Eintrittspreise Saunen					Stand: 10.12.2025
	FN ab 01.04.2025	FN ab 01.04.2026	Lindau	Tu Wass Tuttlingen	Weingarten wegen Sanierung geschlossen
Erwachsene					
Tag	24,00 €	25,50	42,50 €	36,00 €	24,00 €
3 Stunden	18,00 €	19,50	37,50 € (Tarif für 4 Stunden)	21,00 €	-
1,5 Stunden	15,00 €	16,50	-	-	-
Ermäßigte					
Tag	18,00 €	19,00	-	-	8,50 € (Jugendliche von 6 bis 15 Jahren)
3 Stunden	12,00 €	13,00	-	-	-
1,5 Stunden	10,00 €	11,00	-	-	-
Rentner					
Rentnerkarte	20 % Rabatt auf Einzelpreise	20 % Rabatt auf Einzelpreise	-	-	Geldwertkarte im Wert von 30 € für Weingartener Bürger, die Leistungen nach dem AsylbLG, dem SGB II, dem SGB XII und Wohngeld beziehen
Nachzahlung					
Nachzahlung 30 Minuten	1,50 €	1,50 €		3,00 €	
Wochenend-/Feiertags-/Schulferienzuschlag					
Wochenende/ Feiertagzuschlag	-		3,50 € (auch an allen Tagen den Schulferien)		

Die Häfler Sauna ist eine mittelgroße Sauna mit drei Kabinen und Dampfbad. Sie besetzt eine Marktnische zwischen den deutlich größeren Saunaanlagen in Lindau, Meersburg und Überlingen, die zudem einen direkten Seezugang bieten und der kleineren Sauna in Weingarten, die nun bis

mindestens Frühjahr 2027 wegen Sanierung geschlossen ist.

Der Saunaeintrittspreis soll unter Beibehaltung der bisherigen Tarifstruktur im gleichen Rahmen angehoben werden, wie die Eintrittspreise. Gemessen am Angebot der Häfler Sauna ist dies marktgerecht.

Preisvergleich Eintrittspreise Freibäder						Stand: 10.12.2025
Eintrittspreise Freibäder	FN ab 01.04.2025	FN ab 01.04.2026	Eriskirch	Nonnenhorn	Meersburg Freibad Therme	Lindau Freibad Therme
Erwachsene						
Tag	5,50 €	6,00 €	4,00 €	5,00 €	7,50 €	6,00 €
ab 18 Uhr	4,00 €	4,50 €	-	-	ab 16.30. 5,50 €	3,00 €
Ermäßigte						
Tag	4,00 €	4,50 €	1,00 €	2,50 €	4,50 €	-
ab 18 Uhr	3,00 €	3,50 €	-	-	ab 16.30 3,70 €	kostenlos
Rentner						
Rentnerkarte	20 % Rabatt auf Einzelpreise	20 % Rabatt auf Einzelpreise	-	-	-	-
Familien						
Tag	12,00 €	20% 25 % Rabatt auf Einzelpreise	8,50 €	12,00 €	-	-
Ab 18.00 Uhr	8,00 €	20% 25 % Rabatt auf Einzelpreise	8,50 €	12,00 €	-	-

Die Eintrittspreise des Frei- und Seebades Fischbach und des Wellenbades Ailingen liegen preislich über denjenigen in Eriskirch und Nonnenhorn. Allerdings sind in diesen Gemeinden die Öffnungszeiten kürzer und die Wassertemperaturen mit 24° C bis 25° C niedriger. Meersburg verzichtet bei einem Tageseintritt von 7,50 € sogar auf eine Erwärmung des 50m-Beckens im Freibad.

In Fischbach und Ailingen beträgt die Wassertemperatur 26° C. In Fischbach kommt das Thermalbecken mit einer Temperatur von 31° C hinzu, was ein absolutes Alleinstellungsmerkmal für ein Freibad darstellt. In Ailingen gilt dies bezüglich des Wellenbeckens.

Preisvergleich Eintrittspreise Strandbäder							Stand: 10.12.2025
Eintrittspreise Strandbäder	FN ab 01.04.2026	FN ab 01.04.2026	Überlingen Westbad	Überlingen Ostbad	Bodman	Nußdorf	Rheinstrandbad Konstanz
Erwachsene							
Tag	3,50 €	4,00 €	3,50 €	3,50 €	3,00 €	3,50 €	4,00 €
ab 18 Uhr	2,00 €	2,30 €	2,00 €	-	-	2,00 €	

Ermäßigte							
Tag	2,50 €	3,00 €	2,50 €	2,00 €	1,00 €	2,50 €	3,10 €
			1,00 € (für 6-15 J)	1,00 € (für 6-15 J)		1,00 € (für 6-15 J)	
ab 18 Uhr	1,80 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	-	2,00 €	-
Rentner							
Rentnerkarte	20 % Rabatt auf Einzelpreise	20 % Rabatt auf Einzelpreise	-	-	-	-	-
Familien							
Tag	8,00 €	20% 25 % Rabatt auf Einzelpreise	-	-	-	-	-
Ab 18.00 Uhr	5,00 €	20% 25 % Rabatt auf Einzelpreise	-	-	-	-	-
Wochenende/ Feiertagzuschlag	-	-	-	-	-	-	-

Das Strandbad verfügt über ein großes Angebot an Spiel- und Sportmöglichkeiten. Durch die naturnahe Umgestaltung des Uferbereichs im Winter 2024/25 kommt die Lage am See noch besser zur Geltung. Im Vergleich zu den Preisen anderer Freizeitaktivitäten oder an manchen Orten erhobenen Toilettennutzungsgebühren bleiben die Preise sehr moderat.

Der Mietsatz für die Dauerkabinen im Strandbad würde je Hälfte und Saison von 40,00 € auf 42,00 € angehoben.

Gruppen ab 10 Personen sollen in allen Bädern unverändert 10 Prozent Rabatt auf den Preis für Erwachsene bzw. Ermäßigte erhalten.

Die Preise für die Saisonkarten in den Freibädern werden in gleichem Maße angehoben, wie die anderen Preise.

Die Rabattstaffel bei den Geldwertkarten von 10 bzw. 15 bzw. 20 Prozent Rabatt bei einem Kartenwert ab 100 € bzw. ab 150 € bzw. ab 300 € soll beibehalten werden.

c) Eintrittspreise ab dem 01.04.2026

Auf dieser Basis gelten für die Häfler Bäder ab dem 01.04.2026 die in den obenstehenden Tabellen in der Spalte „FN ab 01.04.2026“ ausgewiesenen Preise.

Diese sind entsprechend in die dann ab dem 01.04.2026 Entgeltordnung (Anlage 1) übernommen. Abgesehen davon wurde in § 1 Absatz 7 der Hinweis gestrichen, dass es sich bei der Familie um maximal zwei Erwachsene handelt. Denn diese Formulierung könnte im Gegensatz zum sonstigen Wortlaut und der bisherigen Praxis irrtümlich so verstanden werden, dass die Familienkarte auch von drei Generationen gemeinsam genutzt werden kann.

Ferner wurden die Preise für Saisonkarten entsprechend wie folgt angepasst.

Saisonkartenpreise Frei- und Seebad Fischbach und Wellenfreibad Ailingen

Saisonkarten	Erwachsene	140,00 €	155,00 €
	Ermäßigte	76,00 €	84,00 €
	2. Kind/Jugendlicher derselben Familie	46,00 €	50,00 €
	3. Kind/Jugendlicher derselben	30,00 €	33,00 €

Saisonkartenpreise Strandbad Friedrichshafen

Saisonkarten	Erwachsene	70,00 €	77,00 €
	Ermäßigte	36,00 €	40,00 €
	2. Kind/Jugendlicher derselben Familie	25,00 €	28,00 €
	3. Kind/Jugendlicher derselben Familie	15,00 €	17,00 €

d) Übersicht über die potenziellen Mehreinnahmen:

Das Frei- und Seebad Fischbach sowie der Badbereich des Sportbades gehören zum Stiftungshaushalt. Das Strandbad, Wellenfreibad und der Saunabereich des Sportbades gehören hingegen zum städtischen Haushalt.

Mittels des Verwaltungsvorschlag für die Anpassung der Eintrittspreise könnten für 2026 für den städtischen Haushalt Mehrerträge in Höhe von ca. 53.858 Euro netto und für den Stiftungshaushalt in Höhe von ca. 77.958 Euro pro Jahr eingenommen werden. Da die Besucherzahlen schwanken können, sind die Prognosezahlen stets unter einem gewissen Vorbehalt zu betrachten.

e) Entscheidung über zukünftige Preiserhöhungen im Finanz- und Verwaltungsausschuss

Die Verwaltung empfiehlt, dass Preiserhöhungen, die sich im Rahmen der Inflationsrate bewegen, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung zukünftig nur dem Finanz- und Verwaltungsausschuss, **unter Zuladung des Kultur- und Sozialausschusses**, vorgelegt werden.

5. Übernahme der Gebühren für die Nutzung des Sportbades durch die DLRG analog der Sportförderrichtlinien

Die DLRG Ortsgruppe Friedrichshafen ist eine Wasserrettungsorganisation und über den Landesverband Württemberg e.V. organisiert. Die DLRG ist gemäß der städtischen Sportförderrichtlinien nicht förderfähig, da es sich um keinen Verein mit Sitz in Friedrichshafen handelt.

Die DLRG ist wesentlicher Bestandteil der Friedrichshafener Blaulichtorganisationen mit infolge der Klimaveränderung wachsender Bedeutung. Im Sportbad bietet die DLRG neben dem Mitgliedertraining, Kinderschwimmkurse und Rettungsschwimmkurse an. Sie leistet damit nicht nur allgemein einen bedeutenden gesellschaftlichen Beitrag, sondern entlastet die Schulen und unterstützt die Häfler Bäder konkret durch die Ausbildung der benötigten Rettungsschwimmer und die Übernahme von Wachdiensten in den Freibädern.

Vor diesem Hintergrund hatte der Kultur- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 22.01.2020 dem Antrag, die Gebühren für die Nutzung des Sportbades durch die DLRG analog der Sportförderrichtlinien in Höhe von maximal 41.000 € pro Jahr aus dem städtischen Haushalt zu decken, einstimmig zugestimmt.

Die DLRG nutzt das Sportbad in unverändertem Belegungsumfang. Durch die Erhöhung der Bahnmiere von 36,00 € auf 40,00 € pro Stunde ist die 2020 beschlossene Summe in Höhe von max. 41.000 € pro Jahr ab dem Jahr 2026 nicht mehr auskömmlich. Unter Berücksichtigung der ab dem 01.04.2026 vorgesehenen weiteren Erhöhung der Bahnmiere von 40,00 € auf 42,00 € pro Stunde müssten ab dem Jahr 2026 pro Jahr maximal Nutzungsgebühren in Höhe von 48.000 € aus dem städtischen Haushalt übernommen werden, um den bisherigen Belegungsumfang beibehalten zu können.

Die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 7.000 € sind im Doppelhaushalt 2025/26 bereits berücksichtigt.